Lane Medical Library

Aus der I. Medizinischen Universitätsklinik der Charité, Berlin.
(Direktor: Professor Dr, Siebeck).

Aerztliche Erfahrungen bei der Vermittlung von Notstandsarbeiten.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der medizinischen Doktorwürde an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

vorgelegt von

Heinrich Tobias

aus Beuthen (Oberschlesien).

Tag der Promotion: 22. Februar 1937.

Druck: Rudolph Pfau, Berlin NW 7, Luisenstraße 21.

855

Gedruckt mit Genehmigung
der
Medizinischen Fakultät der Universität Berlin.

Dekan: Prof. Dr. Siebeck
Referent: Prof. Dr. Siebeck

Gliederung.

I. Allgemeines über Notstandsarbeiten.

II. Aerztliche Gesichtspunkte bei der Vermittlung von Notstandsarbeiten und Schilderung von Einzelschicksalen Erwerbsloser.

III. Schlußfolgerung.

IV. Literaturangabe.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA40153524_0311

Die Behebung der Arbeitslosigkeit ist ein Problem der Volksgesundung im weitesten Sinne. Zahlreich sind die Aufsätze und Gutachten namhafter Fachleute. So nennt Plaschke, Berlin, in seinem Aufsatze „Arbeitslosigkeit und Volksgesundheit" eine von Dr. Moses verfaßte Denkschrift „Arbeitslosigkeit ein Problem der Volksgesundheit", die den Zweck hat, „weiteste Kreise auf die gesundheitlichen Wirkungen der Arbeitslosigkeit, auf die Schäden, die der Volksgesundheit drohen, aufmerksam zu machen". Plaschke schreibt: „Die Denkschrift enthält eine große Anzahl von Gutachten der verschiedensten Aerzte, Gutachten von Krankenkassenärzten, Kinderärzten, Wohlfahrts- und Fürsorgeärzten, Fachärzten für Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, Gewerbeärzte, Aerzte an wissenschaftlichen Forschungsinstituten, Universitätsprofessoren und Privatärzten, sowie von der Verwaltung beschäftigten Aerzten. Die Gutachten sind meist im November—Dezember 1930 erstattet. Die Stellungsnahme, schreibt Plaschke weiter, ist nicht einheitlich, teils wird darauf hingewiesen, daß es heute noch unmöglich ist, ein richtiges Bild von den gesundheitlichen Wirkungen der Arbeitslosigkeit zu gewinnen, da hierzu besondere Untersuchungen angestellt werden müssen, teils wird auf Grund des vorhandenen Materials und des allgemeinen Eindrucks auf schon deutlich bemerkbare Schäden oder auf künftige Gefahren aufmerksam gemacht.

An erster Stelle wird übereinstimmend von fast allen Gutachtern die so häufige, unheilvolle, psychische Wirkung der Arbeitslosigkeit auf den Arbeitslosen selbst, auf seine Familie, Frauen und Kinder, erwähnt. Der Arbeitslose wird stumpf und schlaff, unlustig zu jeder Beschäftigung, anderseits wird er unter dem Druck der Not leicht reizbar, und aufbrausend, er verliert Hemmungen, wird jedem schlechten Einfluß zugänglich. So ist es wohl kein Zufall, daß mehrfach über Alkoholismus bei den Arbeitslosen berichtet wird z. B. von Prof. Dr. Gaupp (Tübingen). Unter diesem Zustand leidet die Familie fast noch mehr als unter der eigentlichen Not; bei Kin-

dern werden ängstliche Verstimmungen, ja selbst Lebensüberdrußgedanken und Selbstmordversuche durch den Eindruck des sozialen Elends verursacht. Auf die psychische Wirkung der Not glaubt Prof. Dr. Guggenheimer (Berlin) nicht nur rein nervöse und geistige Störungen, sondern auch eine Zunahme und schnelles Fortschreiten von Gefäßerkrankungen zurückführen zu können. Medizinalrat Dr. Dohrn (Hannover) beobachtete schon früher, als noch nicht der heutige Höhepunkt der Arbeitslosigkeit erreicht war, daß gerade bei älteren Männern die psychischen Gefahren groß seien; die Aussichtslosigkeit, wieder Arbeit zu bekommen, selbst bei Besserung der Verhältnisse, wirkt besonders ungünstig. Aeltere Frauen, die meist im Hause noch Gelegenheit haben, sich etwas zu beschäftigen, unterliegen dieser Gefahr nicht so leicht. Prof. Dr. Brauer (Hamburg) ist mit dem Ausbau besonderer objektiver Feststellungsmethoden für die Bestimmung der Leistungsfähigkeit beschäftigt. Er spricht auf Grund seiner bisherigen Ermittlungen die Befürchtung aus, daß die körperliche Leistungsfähigkeit durch die lange Arbeitslosigkkeit erheblich geschädigt werde. Die nach früheren Beobachtungen Dr. Dohrns auffallend geringe Zahl von Sporttreibenden unter den Arbeitslosen, denen es keineswegs an Zeit und Gelegenheit fehlt, spricht eine deutliche Sprache für die sich mit der langen Erwerbslosigkeit einstellenden Unlust zu jeglichem Herausreißen aus dem Nichtstun."

Dieser Aufsatz und die in ihnen genannte Denkschrift sind im Jahre 1930/31 verfaßt worden. Nach Meldung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung durch das statistische Reichsamt hatten wir damals folgende Erwerbslosenziffer.

Erwerbslosenzahl:

	im Reich	in Berlin
1930:	3 076 000	345 099
1931:	4 520 000	477 109
1932:	5 603 000	596 390
1933:	4 805 000	582 561
1934:	2 718 000	357 383
1935:	2 151 000	237 544

Im Jahre 1936 ist ein weiteres bedeutendes Herabsinken der Ar-

beitslosenzahl zu verzeichnen. So zählte Berlin etwa nur noch 171 845 Erwerbslose im Monat November.

Durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Nationalsozialismus wurde — wie die eben genannte Statistik beweist — die Arbeitslosigkeit erfolgreich bekämpft; ein großer Teil der erwerbslosen Volksgenossen ist wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert worden, ein weiterer Teil wird der Arbeit noch zugeführt.

Zur Behebung der Arbeitslosigkeit dienen unter anderem die Notstandsarbeiten im Rahmen des Berliner Planes und die Reichsautobahnarbeiten. Bei den Notstandsarbeiten im Rahmen des Berliner Planes handelt es sich um gemeinnützige Arbeiten wie Be- und Entwässerungsanlagen, Planierung, Forstarbeiten, bei den Reichsautobahnen um den Bau von Autostraßen. Der Auftraggeber für diese Arbeiten ist die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung, der Arbeitgeber die Firmen, die derartige Arbeiten ausführen, die Arbeitnehmer sind nur die Erwerbslosen, die Arbeitslosen-, Krisen- oder Wohlfahrtsunterstützung beziehen. Reichsautobahnarbeiten gelten als freies Arbeitsverhältnis. Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden. Im ganzen dauern Notstandsarbeiten 26 bis 52 Wochen. Der Verdienst beträgt ungefähr M 0.44 bis M 0.58 Stundenlohn bei Notstandsarbeiten, bei Reichsautobahnarbeiten etwa M 0.68. Facharbeiter erhalten einen Stundenlohn von M 0.86. Beim Antritt werden dem Erwerbslosen einige Kleidungsstücke geliefert. Er kann ein Paar Schaftstiefel oder ein Paar Schnürschuh, eine Arbeitshose, 2 Unterhemden, 2 Paar Strümpfe empfangen. Die Summe für diese Arbeitsausrüstung wird ihm vorgestreckt. Der Gesamtwert der Gegenstände soll M 20.— nicht übersteigen. Wöchentlich muß er dafür M 1.— als Abschlagszahlung leisten. Im allgemeinen erhält ein lediger Arbeiter einen Bruttolohn von M 19.—, davon wird M 7.— für Verpflegung und Wohnung abgezogen, wenn der Arbeiter im Gemeinschaftslager untergebracht ist. Beim Pendelverkehr fallen diese Abzüge fort, da die Arbeiter sich selbst beköstigen und zu Hause wohnen. Ferner ist M 1.— für die Arbeitssachen wöchentlich als Abzahlung zu leisten. Es bleiben also noch M 11.— wöchentlich zur freien Verfügung. Die Arbeitslosenunterstützung dagegen beträgt pro Woche M 9.80, davon muß Miete, Verpflegung und Bekleidung bezahlt werden. Verheiratete Arbeiter bekommen wöchentlich noch M 2.— mehr, als zuschlägige Unterstützung für jedes Kind M 2.50.

Die Kosten der Notstandsarbeiten trägt die jeweilige Gemeinde, die nach ihren ortsüblichen Tarifen ihre Zahlung leistet. Für jeden Arbeiter zahlt die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung täglich M 3.— als Zuschuß, jedoch nur für Notstandsarbeiten im Rahmen des Berliner Plans. Für Reichsautobahnarbeiten fallen diese Zuschüsse fort. Verheiratete Arbeiter müssen sich verpflichten wöchentlich M 10.— ihrer Ehefrau als Unterhaltskosten zu stellen.

Nun zu den Arbeiten selbst. Bei den Notstandsarbeiten handelt es sich um schwere körperliche Arbeiten. Es müssen etwa 12—15 cbm Erde — im Accord unter Umständen noch mehr — auf Loren geladen werden. Auch dann gibt es noch Unterschiede zwischen großen und kleinen Loren. Bei großen Loren ist erheblichere, körperliche Anstrengungen nötig. Prämien- beziehungsweise Accordarbeiten sollen neuerdings für Notstandsarbeiten (Berliner Plan) fortfallen, bei Reichsautobahnarbeiten werden sie beibehalten.

Erwähnenswert ist weiter die Unterkunftsmöglichkeit der Arbeiter. Die Lager bei der Reichsautobahn sind im allgemeinen gut. Man hat kleine Baracken gebaut, 8 Mann wohnen in einer Stube zusammen. Die Verpflegung ist besser als in der Volksküche, mittags gibt es zum Beispiel: Erbsen oder Bohnen mit Fleisch, abends eine Suppe, 5—6 Scheiben Brot und 100 gr Butter für 3 Tage, zweimal wöchentlich zusätzlich 100 gr Schmalz.

Schließlich möchte ich noch kurz auf die zur geistigen Zerstreuung und Abwechselung von der N. S. G. „Kraft durch Freude" veranstalteten Darbietungen hinweisen. So bringen Tonfilm- und Varietévorführungen, ferner von den „Reichsautobahnbühnen" gegebenen Vorstellungen den Arbeitern Freude und Entspannung nach getaner Arbeit. Weiter bestehen Wanderbüchereien, die den meisten großen Lagern angegliedert sind („Arbeitertum").

Wie ich schon anfangs erwähnte, handelt es sich bei den Notstandsarbeiten im Rahmen des Berliner Planes und der Reichsautobahnarbeiten durchweg um körperlich schwere Arbeit. Sie kann nur von Erwerbslosen geleistet werden, die wirklich organisch objektiv einwandfrei sind. Nun gibt es unter ihnen Männer, die von Aerzten des Arbeitsamtes für arbeitsfähig erklärt worden sind, die aber infolge der langen Arbeitsloigkeit völlig den Sinn für Arbeit verloren haben und lieber nichts tun wollen. Wie oft kommen Männer von den Notstandsarbeiten zurück mit der Bemerkung „wegen

Krankheit entlassen". Zukünftig wird vom Arbeitgeber ein genauer Bericht bei Arbeitsaufgabe verlangt werden, damit nicht „Krankheit" chne jeder weiteren Angabe als beschönigter Entlassungsgrund gilt. Meistens werden ärztliche Bescheinigungen von Landärzten vorgelegt, die bei sehr allgemein gehaltener Diagnose Arbeitsunfähigkeit bescheinigen. Es wird nicht selten mißglückter Arbeitsversuch konstruiert, um einerseits die Ortskrankenkassen zu entlasten, andererseits den Arbeitsamtsärzten Fehlbeurteilung vorzuwerfen. Erfahrungsgemäß befinden sich die Krankenkassen wegen übergroßer Inanspruchnahme in großer Verlegenheit . Es werden von den Notstandsarbeitern bei den geringsten Beschwerden Kassenscheine verlangt und Aerzte aufgesucht, während die heimische, ländliche Bevölkerung viel weniger von den Kassenleistungen Gebrauch macht.

Nun zu den ärztlichen Untersuchungen. Nur kräftige, gesunde Männer kommen für diese körperlich schwere Arbeit in Frage. Auszuschließen sind ohne weiteres: Haut- und Geschlechtserkrankungen im akuten und chronischen Stadium, da die Unterbringung in Gemeinschaftlagern erfolgt und laufende ärztliche Behandlung unmöglich ist, ferner Herzfehler (Klappenfehler, Myokarderkrankungen und Herzkrämpfe (Angia pectoris) in kompensiertem und dekompensiertem Zustand, Hypertonie, ein- und doppelseitige Leistenbrüche, Platt- und Senkfußbeschwerden, Verkrüppelung der Gliedmaßen, ferner Remissionen bei Geisteskrankheiten, Epilepsie, Sehstörungen (z. B. künstliches Auge usw.) und Leute mit mangelhaftem Gebiß. Gewisse Schwierigkeiten bei der Arbeitsvermittlung für Notstandsarbeiten bieten die magenleidenden Erwerbslosen (z. B. chron. Magenkatarrh, oder Magen-Zwölffingerdarmgeschwür) wichtig und ausschlaggebend ist meines Erachtens in diesen Fällen die sorgsam aufgenommene Anamnese. Besteht eine Magenerkrankung trotz nachgewiesener zeitweiliger Arzt- und Krankenhausbehandlung, so ist eine Vermittlung unzweckmäßig, da die schwere Arbeit neben der gewöhnlichen Lagerkost nicht vertragen wird.

Eine weitere Schwierigkeit macht die Vermittlung sogenannter geistiger Berufe (Akademiker, Schriftsteller, Schauspieler, Musiker), ferner die von Büroangestellten. Zum Teil schon lange arbeitslos, sehnen sie sich nach Arbeit. Meistens jedoch fehlen für die verlangten Arbeiten die körperlichen Voraussetzungen. Man kann nicht ohne weiteres von Leuten schwere Schachtarbeiten oder Planie-

rungsarbeiten, z. T. noch Accord- und Prämienarbeiten verlangen, die noch nie eine Schaufel in der Hand gehabt, geschweige stundenlang damit gearbeitet haben. § 90 Absatz 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung besagt, daß „ein berechtigter Grund zur Arbeitsablehnung vorliegt, wenn die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann." Es wäre prinzipiell die Frage zu klären, ob solche Erwerbslose überhaupt für derartige Notstandsarbeiten in Frage kommen. In ihrem Berufe, den sie ihrer Meinung nach ausführen können, sind sie wegen Arbeitsmangel nicht vermittlungsfähig. Körperlich schwere, völlig ungewohnte Arbeit, die von ihnen verlangt wird, können sie nicht ausführen. Ich sehe einen Ausweg darin, daß man diese eben erwähnten Volksgenossen körperlich zwar arbeiten läßt im Rahmen des Berliner Plans und bei Reichsautobahnarbeiten, ihnen zunächst jedoch leichtere körperliche Arbeiten zuweist, allmählich schwerere Arbeit zuteilt. Allerdings ist guter Wille und großes Verständnis auf beiden Seiten nötig, des Arbeitnehmers, wie des Arbeitgebers.

Die Facharbeiter übergehe ich, da sie zu nicht geringem Teil wieder in ihren Fachabteilungen eingesetzt, zum Teil umgeleitet worden sind. Bemerkenswert ist sogar ein Fehlen bestimmter Facharbeitergruppen, zum Beispiel der Metallarbeiter.

Nun zu den ungelernten Arbeitern. Bei ihnen kann man mehrere Gruppen unterscheiden. Zunächst die eine Gruppe der körperlich völlig Untauglichen, die ohne weiteres ausscheiden, dann eine weitere Gruppe der Arbeitslosen, die körperlich einwandsfrei sind und arbeiten wollen, jedoch keine Schacht- oder Drainagearbeiten. Meistens sind es Leute, die beim Arbeitsnachweis als ungelernte Arbeiter eingetragen sind, einen Beruf einige Zeit erlernt, jedoch die erforderliche Lehrzeit nicht beendet, dann entweder einen anderen Beruf ergriffen oder abenteuerliche Fahrten unternommen haben, um „im Leben weiter zu kommen". Dafür folgendes Beispiel:

K. S., ein kräftiger, 29jähriger Mann, der bei der Erhebung der Anamnese keine Beschwerden angibt, und organisch nach genauer ärztlicher Untersuchung ohne jeden krankhaften Befund ist. Er hat 8 Jahre die Volksschule besucht und ist dem Unterricht gut gefolgt.

Nach der Schulentlassung hat er angefangen, den Mechanikerberuf zu erlernen. Die Lehrzeit ist jedoch nicht beendet worden. In den folgenden Jahren arbeitete er bei einem Verwandten in einer Hundezüchterei. Im Jahre 1925 begab er sich in die damals von den Franzosen besetzte Rheinpfalz. Dort hat er sich für die französische Fremdenlegion anwerben lassen, in der er bis 1930 (5 Jahre) Dienst getan hat. Wegen Differenzen mit einem Vorgesetzten wurde er mit einem Jahr Festung bestraft. In der Strafhaft ist er sehr schlecht verpflegt worden, sodaß er anschließend drei Monate wegen körperlicher Erschöpfung in einem Krankenhaus untergebracht werden mußte. Nach der Krankenhausentlassung erhielt er einen einmonatlichen Erholungsurlaub. Diese Zeit benutzte er zur Flucht und fuhr als blinder Passagier auf einem deutschen Dampfer nach Hamburg. 1931 hat er geheiratet. In der folgenden Zeit betätigte er sich als Dolmetscher wieder in der Rheinpfalz. Als er bei einer französischen Behörde als Dolmetscher angestellt werden sollte, forderte man ihn auf, sich in einem auf französischem Boden gelegenen Ort vorzustellen. Bei der Grenzüberschreitung (von der Pfalz nach Frankreich) verhaftete man den Fahnenflüchtigen und bestrafte ihn noch einmal mit einem Jahr Festung wegen Fahnenflucht. Nach Beendigung der Haft mußte er die fehlende Zeit (etwa noch 13 Monate) nachdienen. Im Oktober 1934 erfolgte die Entlassung. Nach seiner Rückkehr hat er kurze Zeit als Tiefbauarbeiter gearbeitet. Bei der arbeitsamtsärztlichen Untersuchung Ende des Jahres 1936 lehnte er eine Vermittlung zu Reichsautobahnarbeiten beziehungsweise Berliner Plan ab mit der Bemerkung „er möchte im Leben weiter kommen."

Ein weiteres Beispiel möchte ich noch anführen und zwar für einen Menschen, der körperliche Arbeiten deswegen ablehnt, weil er „sich nicht verzetteln möchte." [1]

M. P. ein 36jähriger, gesunder Mann, der nach genauer ärztlicher Untersuchung ohne krankhaften Befund ist, hat auch bei der Anamnese keine Beschwerden angegeben. Er hat die Volksschule 5 Jahre lang besucht, anschließend 8 Jahre das Gymnasium. Vom Jahre 1920 bis 1922 hat er körperlich gearbeitet. Von 1931 bis 1933 4 Semester an einer Universität studiert. Beim Nachweis ist er als

ungelernter Arbeiter eingetragen. Wie er angibt arbeitet er literarisch, schreibt Gedichte, Bühnenstücke, Romane. Angeblich wird ein Roman von höchster Stelle bereits geprüft. Auch er lehnt bei der ärztlichen Untersuchung die Vermittlung von Schachtarbeiten ab, da er glaubt, daß „die Arbeit ihm nicht liegt" und er literarisch arbeiten will.

Eine dritte Gruppe von Arbeitslosen möchte ich noch nennen, die körperlich völlig gesund und für schwere Arbeit tauglich ist, ihren Arbeitswillen auch ausdrücklich betont, aber wenig Lust für körperlich schwere Arbeit zeigt. Meistens werden irgendwelche Beschwerden von Rheumatismus, Magenbeschwerden bis zur Folge alter Erkrankungen und Unfallverletzungen angegeben. Bei diesen Erwerbslosen ist größtenteils der „Wille zur Krankheit" oder die „Flucht in die Krankheit" (Kretschmer) der Deckmantel für ihre Arbeitsunwilligkeit.

Dafür mögen folgende Beispiele dienen:

B. M., ein 29jähriger Mann von gutem Kräfte- und Ernährungszustand, der mehrere Jahre vor der Arbeitslosigkeit als Handelsarbeiter gearbeitet hat (er ist seit 4 Jahren arbeitslos), gibt bei der Erhebung der Anamnese an, daß er „Luftbeschwerden" bei körperlichen Arbeiten habe. Die ärztliche Untersuchung zeigt einen völlig normalen Befund der inneren Organe, insbesondere des Herzens und der Lunge, keine Puls- und Blutdruckerhöhung. Es liegt hier zweifellos eine Abneigung für körperlich schwere Arbeiten vor.

K. R. ist ein 26jähriger, mittelkräftiger Mann, der vor seiner Arbeitslosigkeit eine zeitlang als Schneider, später als Bote gearbeitet hat. Er ist seit 2 Jahren erwerbslos. Bei der Untersuchung klagt er über rechtsseitige „Narbenschmerzen". Die ärztliche Untersuchung ergibt bei einem einwandsfreien inneren Organbefund eine rechtsseitige, alte, gutverheilte Leistenbruchoperationsnarbe, die bei Ablenkung des Untersuchten objektiv völlig reizlos ist, jedoch vom Untersuchten als schmerzhaft angegeben wird. Er lehnt schwere Arbeiten, überhaupt jede körperliche Betätigung, die mit Bücken und Heben verbunden ist, ab. Auch hier ist offensichtlich Arbeitsunwille vorhanden.

F. A., ein 34jähriger kräftiger Mann in gutem Ernährungszustand hat früher mehrere Jahre lang als Bauarbeiter gearbeitet, jetzt ist er 5 Jahre lang arbeitslos. Bei der Erhebung der Krankheitsvorgeschichte gibt er an, daß er sich „schwach fühle". Das Körpergewicht beträgt 70,0 Kilo (nur mit Hose bekleidet), die Körpergröße 184.4 cm. Die ärztliche Untersuchung zeigt einen normalen Befund, besonders der inneren Organe. Der Urin ist frei von krankhaften Bestandteilen. Die Blutsenkungsgeschwindigkeit weist keine Beschleunigung auf. Er lehnt, trotzdem er früher Bauarbeiter war, Schachtarbeiten, die hauptsächlich bei Arbeiten des Berliner Planes und der Reichsautobahn in Frage kommen, ab. Die 5jährige Arbeitslosigkeit hat ihn der Arbeit entwöhnt; seine Arbeitsunlust ist derartig ausgeprägt, daß er lieber als Arbeitsloser weitergeführt werden will, statt zu arbeiten.

E. N. ist ein 31jähriger, kräftiger Mann, mehrere Jahre arbeitslos, hat vor der Erwerbslosigkeit als Drogist, später als Posthelfer gearbeitet. Seine Entlassung erfolgte wegen Arbeitsmangel. Er klagt, auf die Frage, ob er Beschwerden habe, über „Herzstiche", besonders beim Bücken. N. ist schon mehrmals untersucht worden. Im Anfang des Jahres 1936 ist er vom Arbeitsamtsarzt für tauglich befunden worden und zur Reichsautobahnarbeit vermittelt worden. Einige Zeit später hat er die Arbeit aufgegeben, angeblich wegen „Krankheit". Er ist wieder untersucht worden und es wurde bei ihm eine Herzneurose leichten Grades festgestellt, er wurde jedoch für tauglich für Reichsautobahn befunden. Anschließend wird er wieder für Reichsautobahnarbeiten vermittelt. Kurze Zeit darauf kommt er abermals zurück. Bei der heutigen Untersuchung klagt er über Herzstiche; die ärztliche Untersuchung ergibt einen einwandsfreien Befund der inneren Organe, insbesondere des Herzens und der Lunge, eine regelrechte Pulzfrequenz und Blutdruckhöhe, einen Urinbefund, der frei ist von pathologischen Bestandteilen. Auch röntgenologisch ist kein pathologischer Befund des Herzens feststellbar. Meines Erachtens ist hier der „Wille zur Krankheit" der Grund der wiederholten Arbeitsaufgabe beziehungsweise Arbeitsablehnung.

Zum Schluß möchte ich noch einen Fall schildern:

Ein 40jähriger, kräftiger Bauarbeiter P. K., der schon bei Beginn der Untersuchung ein freches Benehmen an den Tag legt, zählt bei der Erhebung der Vorgeschichte eine Reihe von Beschwerden auf. Angeblich leidet er an Kopfschmerzen, Durchfällen, Schmerzen in den linken Rückenseite, Ohnmachtsanfällen, Luftbeschwerden. Besonders großen Wert legt er auf die Einsichtnahme des mitgebrachten ärztlichen Attestes, in dem bescheinigt wird, daß er wegen „Psychoneurose" in der Charité in Beobachtung war. Die ärztliche Untersuchung (ein zweiter Arzt wurde zu der Untersuchung hinzugezogen) ergibt einen regelrechten inneren Organbefund, eine Blutdruckmessung von 130/70 R. R., einen Urinbefund, der frei ist von krankhaften Bestandteilen, eine Blutsenkungsgeschwindigkeit mit normalen Werten. Es mag eine psychische Störung vorübergehend vorgelegen haben, zur Zeit ist jedoch kein krankhafter psychischer Befund feststellbar. Charakteristisch ist sein freches Benehmen, wodurch er wahrscheinlich glaubhaft machen will, daß seine frühere psychische vorübergehende Störung auch jetzt noch vorhanden ist, um dadurch für arbeitsunfähig erklärt zu werden. Meines Erachtens handelt es sich hier um ein asoziales Element, das durch weiteres Vortäuschen seiner früheren psychischen Störung eine Arbeitsunfähigkeitserklärung und Weiterunterhaltung durch die staatlichen Wohlfahrtseinrichtungen erreichen will.

Diese Beispiele sind jedoch nicht so zu verstehen, als ob die Mehrzahl der Arbeitslosen sich vor jeder körperlich schweren Arbeit drücken wollen. Ein großer Teil ist nämlich für die Arbeitsvermittlung für den Berliner Plan und Reichsautobahnarbeiten dankbar und läßt sich gern vermitteln.

Noch eine andere Gruppe von Erwerbslosen wäre in diesem Zusammenhang zu erwähnen, die sich durch mehr oder weniger schwere, zum Teil unkontrollierbare Kriegsleiden für Verrichtung von Erdarbeiten für ungeeignet halten. Nicht selten erleben wir, daß Männer, die nach ihren Angaben während des Feldzuges eine Gasvergiftung oder noch öfter eine Verschüttung durchgemacht haben, zur Untersuchung kommen. Erfahrungsgemäß können starke Gasvergiftungen nachhaltige, schwere organische Schäden verursachen (zum Beispiel Lungenerkrankungen: chronische Bronchitis,

Emphysem, Asthma). Ebenso erscheinen Lähmungen z. B. der Extremitäten und besonders wesentlich psychische Störungen nach schweren, stundenlangen oder tagelangen Verschüttungen durchaus glaubhaft. Derzeitig, noch vorhandene, merklich krankhafte Veränderungen machen die Beurteilung nicht schwer. Man darf nicht vergessen, daß der größte Teil der wirklichen Kriegsopfer längst ihre Rechte geltend gemacht, nach genauer Prüfung und ärztlicher Untersuchung vom Versorgungsamt gebührend betreut und unterstützt werden. Schwierig ist es, wenn völlig gesunde, kräftige Männer über alte kaum noch sichtbare Kriegsverletzungsfolgen klagen. Man wird oft nicht den Verdacht los, daß deshalb die alten längst überwundenen Leiden hervorgeholt werden, um sich der Leistung körperlicher Arbeiten zu entziehen.

Hierzu ein Beispiel:

Ein 44jähriger gesunder, kräftiger Mann, der vor seiner Arbeitslosigkeit als Lebensmittelhändler gearbeitet hat, gibt bei der Untersuchung an, daß er an einer Fußverletzung seit dem Kriege leide. Die ärztliche Untersuchung zeigt bei normalem innerem Organen-Befund eine kleine, reizlose Narbe auf dem Fußrücken, auf der Fußsohle wieder eine nur geringe, kaum sichtbare Narbe. Röntgenologisch ist weder eine Veränderung der Knochenstruktur noch ein restlicher Geschoßteil feststellbar. Seit 1918 behauptet der Mann an dieser Fußverletzung zu leiden. Seine Angaben sind deshalb unglaubhaft, weil er bis zur Erwerbslosigkeit in seinem Lebensmittelgeschäft arbeitete, in dem er doch den ganzen Tag stehen und bedienen mußte. Hier wird ein altes „Leiden", das ihm bei seiner früheren Beschäftigung sicher Beschwerden gemacht hätte, herangezogen, um sich körperlicher, ungewohnter, deshalb lästiger Arbeit zu entziehen.

Durch die zielbewußte, energische Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes des Nationalsozialismus ist die Arbeitsschlacht schon zum großen Teil siegreich entschieden. Nur ein noch geringer Teil von Arbeitlosen ist in Arbeit und Brot zu bringen. Der kommende Vierjahresplan, der zur Sicherung des Friedens und unserer Ehre dient, verlangt von jedem einzelnen ganzen Einsatz. Dr. Gerfeldt nennt den kommenden Austrag eine Auseinander-

setzung zwischen Leistungsmensch und Massenmensch. Wir deutschen Aerzte sind besonders berufen, uns nach Kräften für das Gelingen des Vierjahresplanes einzusetzen. Es gibt für uns noch viel Arbeit zu leisten. Wir haben die Aufgabe, die noch erwerbslosen Volksgenossen bei wirklich vorhandenen körperlichen Schäden vor Fehlvermittlung und falschem Einsatz zu schützen, auf der anderen Seite die Pflicht, arbeitsunwillige, asoziale Elemente, die Krankheit als Arbeitswillen vortäuschen, zur Arbeit heranzuziehen. Wir müssen den noch unwilligen Erwerbslosen, die, Gott sei Dank, in der Minderheit sind, klar machen, daß Notstandsarbeiten, wie die des Berliner Planes oder Reichsautobahnarbeiten keine „Zwangsarbeiten" und keine „Kapitalistische Ausbeutung des deutschen Proletariats" sind, wie gewisse tendenziös gefärbte Auslandszeitungen die Arbeit nennen („Arbeitertum"), sondern, daß diese Notstandsarbeiten bei den augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnissen höchst notwendige und sehr wichtige Maßnahmen sind und, daß jeder seinen Teil zum Wohle und zur Gesundung unseres Volkes beitragen muß, will er nicht außerhalb der Volksgemeinschaft stehen. Gelingt es uns Aerzten, den noch geringen Teil von Erwerbslosen ganz für die kommenden Arbeiten zu gewinnen und von der Notwendigkeit zu überzeugen, dann sind unsere Aufgaben in diesem Zusammenhange glücklich gelöst.

Denn „unser Dienst gilt dem starken deutschen Menschen in der Ewigkeit seines Volkes" (Dr. Bartels).

———

An dieser Stelle möchte ich nicht versäumen, Herrn Professor Dr. Siebeck und Herrn Dr. Becker, leitender Arzt der Amtsärztlichen Dienststelle des Arbeitsamtes Berlin-Mitte für ihr großes Interesse und weitgehende Förderung zu danken.

Literatur.

Plaschke, Berlin: Arbeitslosigkeit und Volksgesundheit. In Fortschritte der Gesundheitsfürsorge. Monatsschrift der Deutschen Gesundheitsfürsorgeschule. V. Jahrgang 1931.

Dr. I. Moses, Berlin: Arbeitslosigkeit, ein Problem der Volksgesundheit. Verlag Arthur Scholem, Berlin SW. 61. 1931.

Arbeitertum. Blätter für Theorie und Praxis der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation. Amtliches Organ der Deutschen Arbeitsfront. „Wie lebt der Arbeiter, der die Straßen Adolf Hitlers baut. 6. Jahrgang. 1936. Folge 16.

Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. In der Fassung vom 12. Oktober 1929. Reichsgesetzblatt I. S. 162.

Prof. Dr. Ernst Kretschmer: Medizinische Psychologie. 1930.

Dr. Ewald Gerfeldt, Regierungs- und Medizinalrat, Allenstein: Berufsfreunde und Berufslenkung. Medizinische Welt 1936. 10. Jahrgang, Nr. 50.

Dr. Fr. K. Bartels, Stellvertreter des Reichsärzteführers: Der schaffende Mensch und sein Arzt. Deutsches Aerzteblatt 1937. 67. Jahrgang, Heft 1.

Lebenslauf.

Am 28. August 1905 bin ich, Heinrich Tobias, arischer Abstammung, als Sohn des Lehrers Georg Tobias und seiner Ehefrau geb. Schiwy zu Beuthen (Oberschlesien) geboren. Vom Jahre 1911 ab besuchte ich die Volksschule in Beuthen. Von 1916 ab war ich Schüler des Hindenburg-Gymnasiums zu Beuthen. Nach bestandener Reifeprüfung (1926) bin ich an der Berliner Universität bei der medizinischen Fakultät immatrikuliert worden. Im Jahre 1929 machte ich das medizinische Vorexamen, 1933 bestand ich das medizinische Staatsexamen mit dem Prädikat „gut" an der Berliner Universität. Vom 1. September 1933 bis 1. September 1934 war ich als Medizinalpraktikant auf der Inneren Abteilung des St. Josefs-Krankenhaus I, Berlin-Tempelhof (Chefarzt: Professor Dr. Walinski) tätig. Nach erfolgter Approbation (1. September 1934) war ich als Volontär Assistenzarzt auf der inneren Abteilung des ebengenannten Krankenhauses mit der Leitung einer Inneren und Tuberkulosestation betraut. Seit 1. Oktober 1935 bin ich als Amtsarzt beim Arbeitsamt Berlin-Mitte tätig.